

| | |
|--|---|
| Name, Anschrift, Telefon und Email der Containerfirma | Hinweis: Der Antrag darf nur von der Containerfirma beantragt werden! |
| Antrag bitte vollständig ausfüllen sowie maßstabsgetreuen Lageplan und aktuelle Fotos beifügen. | |
| Stadt Dortmund Tiefbauamt -Straßenverkehrsbehörde- Königswall 14 44122 Dortmund | Auskünfte: ☎ 50 – 25481 / 22312 Fax: 50 – 24484 Mail: sondernutzung-baustellen@stadtdo.de |

| |
|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
| Ort der Aufstellung: |

Aufstellbeginn: _____ **Aufstellende:** _____ (max. 14 Tage)

Es werden folgende Verkehrsflächen benötigt (einschl. der Flächen für die Baustellenabspernung und -absicherung):

Gehweg _____ m x _____ m = _____ m² vorhandene Gehwegbreite _____ m

Parkstreifen _____ m x _____ m = _____ m² verbleibende Gehwegbreite _____ m

Radweg _____ m x _____ m = _____ m²

Fahrbahn* _____ m x _____ m = _____ m² verbleibende Fahrbahnbreite _____ m

*(Für die Aufstellung des Containers auf der Fahrbahn wird eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Absicherung benötigt)

Bauliche Besonderheiten

- Erker Kragplatte Vordach Balkon
- Treppenaufgang _____

Verkehrliche Besonderheiten

- Haltestelle Buslinie/Straßenbahn
- Verkehrssignalanlage Parkstreifen

Auf der für die Sondernutzung in Aussicht genommene Straßenfläche befinden sich:

| | | | | | |
|---|--|--|--|---------------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> Parkscheinautomaten | Anzahl und Nr. der Parkscheinautomaten | <input type="checkbox"/> Laternen | Anzahl der Laternen | <input type="checkbox"/> Straßenbäume | Anzahl der Bäume |
| <input type="checkbox"/> sonstige Einrichtungen | Bezeichnung (z. B. Telefonzelle) | <input type="checkbox"/> Verkehrszeichen | Bezeichnung und genauen Standort der Verkehrszeichen angeben | | |

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bauherr als Erlaubnisnehmer für die Einhaltung der erteilten Erlaubnis einschließlich deren Auflagen verantwortlich ist und dies gegenüber seinen bauausführenden Firmen sicherstellen muss.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Auszug aus der Satzung der Stadt Dortmund über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Dortmund vom 14.12.1993 in der z.Zt. gültigen Fassung (DORTMUNDER BEKANNTMACHUNGEN Amtliches Organ der Stadt - vom 17.12.1993)

§ 9

Erlaubniserteilung

Die Erlaubniserteilung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird auf Zeit oder Widerruf schriftlich erteilt und kann Bedingungen und Auflagen enthalten. In der Erlaubnis werden Art und Umfang der gestatteten Sondernutzung festgelegt.

§10

Berechtigung zur Sondernutzung

Die Sondernutzung ist erst nach schriftlicher Erlaubniserteilung und nur im festgelegten Umfang zulässig

§11

Gebührenpflicht

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifes 2 oder 5, der Bestandteile dieser Satzung ist, erhoben. Ist die Gebühr niedriger als die im Tarif festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(2) Gebührenpflichtig sind auch solche Sondernutzungen, für die eine Erlaubnis erforderlich ist, aber nicht vorliegt.

(3) Sofern für die Sondernutzung Gebühren zu entrichten sind oder der Gebührenbefreiungsbestand des § 12 Anwendung findet, wird für die Erteilung der Erlaubnis keine besondere Verwaltungsgebühr erhoben. Andernfalls – auch bei Ablehnung eines Antrages – findet die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Hinweise:

1. Ordnungswidrig nach § 59 StrWG NW handelt, wer eine öffentliche Wegefläche ohne Sondernutzungserlaubnis oder über das erlaubte Maß hinaus in Anspruch nimmt oder die mit der Erlaubnis verbundenen Auflagen und Bedingungen missachtet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
2. Ihre Angaben sind nach § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz NW i. V. m. § 18 Straßen- und Wegegesetz NW und §§ 2 und 8 der Sondernutzungssatzung der Stadt Dortmund als Voraussetzung für eine Antragsbearbeitung erforderlich.
3. Eine Sondernutzungserlaubnis beinhaltet nicht die ggf. erforderliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde (Tiefbauamt Dortmund, Königswall 14, 44122 Dortmund) zur Absicherung des Straßenverkehrs. Diese ist gesondert einzuholen.